

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 17

Artikel: Beschlüsse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschlüsse.

1. Auf dem 4. Kongreß für Volks- und Jugendspiele hielt Turninspektor Hermann aus Braunschweig einen Vortrag über den Einfluß der Bewegungsspiele auf die Erstarkung der weiblichen Jugend nach folgenden Leitsätzen, die einstimmig von der Versammlung angenommen wurden: 1) Eine Erstarkung unserer weiblichen Jugend ist notwendig. 2) Zu dieser Erstarkung dienen — neben systematischen Turnübungen, welche der Eigenart des weiblichen Körperbaues, sowie der weiblichen Würde und Sitte entsprechen, — ganz besonders die Bewegungsspiele, weil sie a. durch ihre kräftige und wohlthätige Wirkung auf alle Muskelgebiete, auf das Wachstum, auf die Organe des Kreislaufs (Lungen, Herz, Verdauungsorgane) und auf eine richtige Ernährung am besten der Gesundheit der weiblichen Jugend entsprechen; b. Mut, Ausdauer, Rechtsinn, Geistesgegenwart, Gemeingeist, wahre Jugendfreude, also Charakter und Gemüt entwickeln und dadurch den Körper befähigen, ein sicherer und rascher Vollstrecker des Willens zu sein. 3) Die Bewegungsspiele sind deshalb in allen Mädchenschulen in grundsätzlicher und geordneter Weise auch außerhalb der gewöhnlichen Schulturnstunden zu pflegen, die Teilnahme daran ist für alle, soweit nicht der Arzt sie verbietet, verbindlich zu machen. 4) Es ist dafür zu sorgen, auch über das schulpflichtige Alter hinaus die Jungfrauen und Frauen zu Bewegungsspielen zusammenzuführen und zusammenzuhalten.

2. Der Lehrerverein Bitterfeld in Sachsen verhandelte über die Schularztfrage nach folgenden Leitsätzen: Schularzte sind nicht anzustellen, 1) weil die Lehrer sich an erster Stelle für berufen halten, die hygienische Ueberwachung der Schulkinder als Berufspflicht zu erachten, 2) weil die Lehrer auch tatsächlich sichliches Interesse daran haben, daß die Jugend zu einem gesunden Geschlecht heranwache, 3) weil sie sich auch privatim mit Gesundheitspflege befassen, 4) weil insbesondere manche Landlehrer infolge ihrer Erfahrung mit Impf- und Krankenkassenärzten die Versammlung mißtrauisch machten gegen die Schularzte, 5) weil die Lehrer infolge ihrer Vorbildung zum Berufe im allgemeinen und ihrer Fortbildung speziell in der physiologischen Psychologie nicht gern mit einem derartigen neuen akademischen Vormunde gesegnet sein möchten, 6) weil der häufig bloß durchschnittlich leistungsfähige Gemeindefiskus in Stadt und Dorf durch Errichtung von Schularztstellen auf Kosten anderer wichtigerer Einrichtungen zu schwer belastet werden könnte und 7) weil die neue Institution zur Beaufsichtigung der Schule die sich gestellte Aufgabe nur in geringem Maße erfüllen kann.

3. Der Berliner Rektorenverein faßte in Bezug auf den Haushaltungsunterricht für Mädchen mit großer Mehrheit folgende Beschlüsse: „1) Unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfordern es, daß den schulentlassenen Mädchen Gelegenheit geboten werde, sich für die spätere Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten vorzubereiten. Der freien Weiterentwicklung des Haushaltungsunterrichtes steht der Rektorenverein daher sympathisch gegenüber. 2) Am besten geeignet zur Lösung der Frage erscheinen Koch- und Haushaltungsschulen, die entweder mit den Mädchenfortbildungsschulen in Verbindung gesetzt werden oder für sich bestehen. 3) Haushaltungsunterricht für Schulkinder ist verfrüht und daher wirkungslos sowohl gegen die Auflösung des Familienlebens, als auch für Vervollkommnung der künftigen Hausfrau in ihrem Berufe. Er ist überflüssig für die Erreichung der Erziehungszwecke, ja sogar hemmend für die Erfüllung der Hauptaufgabe der Schule. Seine Einführung in die Volksschule ist daher abzuweisen.“